

# Ostseebad Boltenhagen

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.06.2022

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:58 Uhr

**Ort, Raum:** Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Raphael Wardecki

##### Mitglieder

Beatrix Bräunig

Dieter Dunkelmann

Danny Holtz

Mirko Klein

ab TOP 10.1

Dietmar Lehmann

Erhard Matzat

Hans-Otto Schmiedeberg

Michael Steigmann

##### Berater/in

Martin Burtzlaff

##### Verwaltung

Grit Adam

##### Protokollant/in

Monique Barkentien

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Christian Schmiedeberg

entschuldigt

Ekkehard Giewald  
Angelika Sagemann  
Günther Stadler

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Gäste:**

- **Frau Hoot - Planungsbüro Mahnel**
- **Herr Kewitsch - Steuerberater der Kurverwaltung**
- **Herr Kupsch**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (21.04.2022)
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (27.04.2022)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 8.1. VE- Plan Nr. 7 Tarres Resort- NSG Tarnewitzer Huk hier: Ausführung der Einfriedung zum NSG MV/12/22/237
  - 8.2. 7. Änderung B- Plan Nr. 2a "Ortszentrum Ost" hier: Beschluss zur Festsetzung der GRZ BV/12/22/236-1
  - 8.3. Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet Ortszentrum-Ost in Boltenhagen gemäß § 13a BauGB hier: Billigung des Vorentwurfes BV/12/22/270
  - 8.4. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für den Hotelstandort „Haus Boltenhagen“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Billigung des Vorentwurfes BV/12/22/271
  - 8.5. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Alte Feuerwehr" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/12/22/272

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 8.6.  | Satzung über den vorhabenbezogenen<br>Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“<br>hier: Aufstellungsbeschluss   | BV/12/22/261   |
| 8.7.  | Ausbau des gemeindeeigenen Stichweges in Redewisch<br>hier: Grundsatzbeschluss zum Ausbau  | BV/12/22/281   |
| 8.8.  | Grundhafter Ausbau Waldweg, Boltenhagen<br>hier: Beauftragung von Planungsleistungen   | BV/12/22/282   |
| 8.9.  | Änderung der Geschäftsordnung der<br>Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen<br>hier: Widerspruch/Beanstandung des Bürgermeisters<br>gegen den Beschluss zu TOP 8.5 der<br>Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2022 und zu TOP<br>7.13 der Gemeindevertreterversammlung vom 21.04.2022 | BV/12/22/251-2 |
| 8.10. | Antrag eines Gemeindevertreters zur Aufnahme einer<br>Angelegenheit auf die Tagesordnung<br>hier: Regenwasserbehandlung auf Parkflächen  | BV/12/22/285   |
| 8.11. | Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss der<br>Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Durchführung<br>von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch<br>im Bereich der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen<br>hier: Nachwahl eines Stellvertreters für einen<br>Gemeindevertreter         | GV Bolte/19/-6 |
| 8.12. | Feststellung des Jahresabschluss 2020 des<br>Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen  | BV/12/22/211   |
| 8.13. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Strand-<br>und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad<br>Boltenhagen vom  | BV/12/22/279   |
| 8.14. | Öffentliche Toiletten - Neubau einer innovativen WC -<br>Anlage am Weg zur Lesehalle; hier: Grundsatzbeschluss<br>für die Vergabe von Planungsleistungen   | BV/12/22/260   |
| 8.15. | Wirtschaftsplan 2022 - Verwendung eingesparter<br>Kosten Bauhof  | BV/12/22/277   |
| 8.16. | Wirtschaftsplan 2022 - Änderung eines<br>Investitionsprojektes   | BV/12/22/257   |
| 8.17. | Einrichtung eines Kurwaldes im Küstenschutzwald  | BV/12/22/284   |
| 9.    | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung   |                |
| 9.1.  | Boot der FFW   |                |
| 9.2.  | Geschwindigkeitsanzeige Tarnewitz  |                |

- 9.3. Buslinie 325
- 9.4. Sitzungstermine KBA
- 9.5. Parksituation bei Arztbesuchen
- 9.6. Ausscheiden Frau Sagemann

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 10. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
- 10.1. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur  
anteiligen Finanzierung des Neubaus der  
Dünenpromenade BV/12/22/258
- 10.2. Personalangelegenheit Kurverwaltung PV/12/22/290
- 10.3. Bestätigung einer Eilentscheidung BV/12/22/289
- 10.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme einer  
Angelegenheit auf die Tagesordnung  
hier: Personalangelegenheit PV/12/22/287
- 10.4. Personalangelegenheit Kurverwaltung PV/12/22/302
- 1.
- 10.4. Grundsatzbeschluss zur Übertragung von 100 m<sup>2</sup>  
2. Straßenfläche des FS 134/14, Flur 1, Gemarkung  
Boltenhagen BV/12/22/252-1  
hier: Abschluss notarieller Überlassungsvertrag
- 10.5. Installation eines Fettabscheiders für die Fischhalle,  
Zum Hafen 4 in Boltenhagen OT Tarnewitz BV/12/22/288  
hier: Auftragsvergabe
- 10.6. Antrag auf Beschulung eines Kindes im Schuljahr  
2022/2023 außerhalb des Schuleinzugsbereiches BV/12/22/267
- 11. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 11.1. Sachstandsmitteilungen zu den TOPs 8.1 und 8.2 aus  
der Sitzung vom 21.04.2022
- 11.2. Stichweg / Dünenweg
- 11.3. Deichläufer
- 11.4. Vorsteuerabzug
- 11.5. Anmeldung FM-Übergabe FFW

11.6. Liegeplatz Fischereisteg

11.7. rechtswidriger Beschluss

### **Öffentlicher Teil**

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

13. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 8 von 13 Gemeindevertretern anwesend.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

#### **1. Volleyballnetz zwischen Strandaufgang 2 und 3**

Es wird von einem Strandkorbvermieter mitgeteilt, dass das Volleyballnetz dort nicht ausreichend genutzt wird. Die Fläche könnte man sinnvoller für Familien etc. verwenden. Herr Burtzlauff teilt mit, dass die Kurverwaltung die Rückmeldung erhalten hat, dass das Netz genutzt wird. Das Thema wird noch einmal im Kurbetriebsausschuss erörtert.

#### **2. Eröffnung Zugang zur Seebrücke**

Es wird hinterfragt, wann der Zugang zur Seebrücke wieder geöffnet wird. Der Kurdirektor teilt mit, dass der Zugang übernächste Woche fertiggestellt werden soll.

#### **3. Materialtransport Beach Lounge**

Ein Einwohner erkundigt sich nach diversen Materialtransporten seitens des Bauhofs für die Herrichtung der Beach Lounge; wie wird so etwas abgerechnet, da es sich ja hier um Arbeiten für Privat handelt? Herr Burtzlauff teilt mit, dass dies über einen Vertrag geregelt ist und die Kurverwaltung entsprechende Ausgangsrechnungen erstellt.

#### **4. Dünenaufspülung/Wiederherstellung**

Es wird hinterfragt, wann mit der Aufspülung der Dünen/Wiederherstellung gerechnet werden kann. Der Bürgermeister informiert, dass dies seitens des Landes erfolgt. In der Planung ist es auch berücksichtigt, jedoch ohne Termin. Beschleunigungsmaßnahmen der Fraktionen und des örtlichen Bundestagsabgeordneten blieben bisher leider ohne Erfolg.

#### **5. Bepflanzung der Düne**

Es wird sich nach dem Stand der Bepflanzung der Düne erkundigt. Herr Burtzlauff informiert über den Werdegang.

---

### **3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Wardecki stellt den Antrag (im Einvernehmen mit dem Antragsteller) den TOP 10.4 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am vergangenen Dienstag abgehandelt wurde. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegenden Beschlussvorlagen (PV/12/22/302 und BV/12/22/252-1) aus Dringlichkeitsgründen auf die Tagesordnung aufzunehmen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die BVL „PV/12/22/302“ wird TOP 10.4.1 und die BVL „BV/12/22/252-1“ wird TOP 10.4.2.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

---

#### **4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (21.04.2022)**

Es wird mitgeteilt, dass die in TOP 7.10 gestellte Anfrage noch nicht von der Kurverwaltung beantwortet wurde. Dies ist umgehend nachzuholen.

Im Weiteren wird die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung mit **7 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

---

#### **5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (27.04.2022)**

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

---

#### **6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

- Rücktritt Frau Sagemann, Niederlegung zum 01.07., dann 12 Gemeindevertreter
- Ausschreibung Drehleiter erfolgt, Fördermittelempfang LK Drehleiter 252T€ und Rettungsboot 16T€, neuer Hydrant Redewisch
- Zuwendungsbescheid Station Junger Naturforscher und Techniker, Übergabe am Montag
- Zuwendungsbescheid 100 % nachhaltiges Wärmekonzept
- Arbeitskreis Jugendarbeit: Anschreiben Landrat, Treffen
- zusätzliche Verkehrsüberwachung
- Maritime Begegnungsstätte: Vereine 27.04. und Fördermöglichkeiten



16.06.

- Aura Blindenhotel 30.04.: zusätzliche Haltestelle Seestraße in Abstimmung mit dem LK, Treffen mit Vertretern und Ortsanalyse laut Kurdirektor im Herbst
- WEMAG weitere Fördergebiete, Anschreiben an betroffenen Adressen und Beratungstag 05.05.
- Vorplatz Seebrücke angehoben und erfolgt, Automaten an Strandaufgängen, Abgrenzungen an Zuwendungen und Dünenüberquerungen,
- Projekt Boltenhagen digital mit QR Codes
- Blaue Flagge, 05.05.
- Neue Spielgeräte am Eichkater
- erfolgreiche Saisonöffnung
- Teich Steiluferring durch Zweckverband abgezäunt
- Neue Richtlinie für Unterstützung Vereine unterzeichnet
- 18.05. Zweckverbandversammlung
- Eröffnung AdventureGolf 9./10. Juli
- 24.05. Termin bei Nahbus: 9 € Ticket Modalitäten, Kapazitäten (Fahrplan aus Vorjahr)
- Vergabeausschuss 25.05. – Einvernehmen erteilt

Im Weiteren geht der Bürgermeister auf eine Anfrage von Frau Bräunig zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kurverwaltung ein.

Er verliest die Anfrage:

„Wie bereits telefonisch angefragt, ist lt. Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen" Dienstvorgesetzter des Leiters des Eigenbetriebes der Bürgermeister. Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters ist die Gemeindevertretung, aber nicht disziplinarischer Vorgesetzter. Wie ist die Regelung beim Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung? Wer ist disziplinarischer Vorgesetzter des Kurdirektors? Kann ggf. die Betriebssatzung dahingehend angepasst werden, dass der Gemeindevertretung disziplinarische Befugnisse übertragen werden, oder würde dies der Kommunalverfassung widersprechen?“

Die Antwort hierzu ist wie folgt:

„Der Bürgermeister ist gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 KV-MV Dienstvorgesetzter der Gemeindebediensteten und damit auch des Kurdirektors. Dies beinhaltet auch sämtliche disziplinarrechtliche Befugnisse. Diese dem Bürgermeister kommunalverfassungsrechtlich übertragenen Rechte und Pflichten dürfen dem Bürgermeister durch die Gemeindevertretung nicht entzogen werden. Deshalb wäre eine dahingehende Änderung der Eigenbetriebssatzung rechtswidrig und ein solcher Beschluss der Gemeindevertretung ebenfalls.“

---

## **7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung**

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

---

## 8 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

---

### 8.1 VE- Plan Nr. 7 Tarres Resort- NSG Tarnewitzer Huk

MV/12/22/237

#### hier: Ausführung der Einfriedung zum NSG

Frau Bräunig hinterfragt, ob die Unterhaltungsmaßnahmen für den Zeitraum von 25 Jahren bereits abgestimmt und geregelt sind, siehe Sachverhalt (5. Spiegelstrich). Dies soll seitens der Verwaltung geprüft und mitgeteilt werden.

Anschließend verliert Herr Wardecki die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst einen weitreichenderen Beschluss in Bezug auf den bisher vorliegenden Beschluss vom 01.07.2021.

Folgende Punkte sind bei der Einfriedung des NSG gemäß Abstimmung mit den für Küstenschutz und Naturschutz zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

- Die Barrierewirkung ist zum Schutz des NSG zu sichern unter den Anforderungen des Küstenschutzes.
- Der Pfahlabstand muss auch auf Landseite mindestens 1 m betragen.
- Die Höhe ist für eine Barrierewirkung ausführen (Beschlussfassung der Gemeinde 1,20 m).
- Die Zwischenräume sind transparent zu füllen (durch Maschenelemente oder Querhölzer).
- Unterhaltungsmaßnahmen sind für einen Zeitraum von 25 Jahren abzustimmen und zu regeln.
- Durch Informationen ist auf die Anforderungen des Schutzgebietes einzugehen.

2. Auf der Grundlage der Bestätigung der Maßnahme durch die für Küstenschutz und Naturschutz zuständigen Behörden ist die Ausführungsunterlage vorzubereiten und mit den Behörden abzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### 8.2 7. Änderung B- Plan Nr. 2a "Ortszentrum Ost"

BV/12/22/236-1

#### hier: Beschluss zur Festsetzung der GRZ

Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel erläutert den Sachverhalt. Nach längerer Diskussion stellt Herr H.-O. Schmiedeberg den Antrag:

**„Die Angelegenheit wird nur zur Kenntnis genommen und kein Beschluss seitens der Gemeindevertretung gefasst. Die Variante 1) ist als Vorzugsvariante zu betrachten, womit das Planungsbüro weiterarbeiten kann.“**

Anschließend lässt Herr Wardecki über den Antrag von Herrn H.-O. Schmiedeberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

---

**8.3 Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die  
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet  
Ortszentrum-Ost in Boltenhagen**

**BV/12/22/270**

**gemäß § 13a BauGB**

**hier: Billigung des Vorentwurfes**

Herr Wardecki verliest die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum- Ost" betrifft das Quartier der denkmalgeschützten Gebäude am Zugang zur Seebrücke, an der Mittelpromenade und an der Ostseeallee sowie den Bereich des Kurparkes mit Konzertmuschel.  
Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
  - nördlich: durch die Düne an der Strandpromenade,
  - östlich: nördlich der Mittelpromenade durch das Grundstück Strandpromenade 15, Restaurant und Café "Zur Düne", sowie südlich der Mittelpromenade durch die Grundstücke Mittelpromenade 21 und Ostseeallee 7,
  - im Süden durch: die Ostseeallee,
  - im Westen durch: die Mittelpromenade als Zuwegung zur Seebrücke.
2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.
3. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a

"Ortszentrum-Ost" in Boltenhagen wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Weiterhin sind folgende Sachverhalte in den Vorentwurf noch einzuarbeiten:**

1. **GRZ wird auf 0,35 für die unbebauten Grundstücke festgelegt, entsprechend der ermittelten GRZ 0,35 aus der 7. Änderung B-Plan Nr. 2a.**
2. **In den Erdgeschossen ist nur Gewerbe zulässig, kein Wohnen oder Ferienwohnen. Ein Festsetzungsvorschlag wird bis zur Gemeindevertretung vorgelegt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für den Hotelstandort „Haus Boltenhagen“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/22/271**

**hier: Billigung des Vorentwurfes**

Herr Wardecki verliest die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Hotelstandort "Haus Boltenhagen" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 wird wie folgt begrenzt:
  - nordöstlich: durch die Ostseeallee,
  - südöstlich: durch die bebauten Grundstücke Ostseeallee 50a, 50b, 50c (Ferienanlage Goosbrink),
  - südwestlich: durch die bebauten Grundstücke Ostseeallee 48a, 48b, 48c (Ferienanlage Goosbrink),

- nordwestlich: durch das Flurstück 132/1.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

**8.5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Alte  
Feuerwehr"**

**der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/22/272**

**hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf  
und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Wardecki verliest die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der frühzeitigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.  
Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch die Strandpromenade,
  - im Osten: durch den Küstenschutzwald,

- im Süden: durch den Küstenschutzwald,
  - im Westen: durch den Dünenweg.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 44 inklusive der zugehörigen Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer von 6 Wochen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
  5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
  6. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
  7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.6 Satzung über den vorhabenbezogenen**

**Bebauungsplan Nr. 20 „Villa Seefrieden“**

**BV/12/22/261**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Wardecki verliert die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 mit der Gebietsbezeichnung „Villa Seefrieden“ nach den Bestimmungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Das Plangebiet in Boltenhagen mit einer Geltungsbereichsgröße von etwa 2 000 m<sup>2</sup> befindet sich an der Ostseeallee, begrenzt im Norden, Osten und Westen durch Wohn- und Ferienwohnbebauung sowie im Süden durch Grünflächen, umfassend die Flurstücke 138/5, 138/9 und 409 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Boltenhagen. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur maßvollen Erweiterung auf dem Grundstück der vorhandenen Villa Seefrieden geschaffen werden. Geplant ist die Schaffung von Dauerwohnraum für die ortsansässige Bevölkerung, entsprechend soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.
3. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten.
4. Mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Planungsbüro Hufmann, Wismar, beauftragt werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.7 Ausbau des gemeindeeigenen Stichweges in Redewisch**

**BV/12/22/281**

**hier: Grundsatzbeschluss zum Ausbau**

Herr Wardecki verliert die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:  
Das der Stichweg in Redewisch ausgebaut werden soll und eine Kosteneinschätzung durch ein entsprechendes Planungsbüro zu erfolgen hat. Der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird ermächtigt, Planungsleistungen Leistungsphase 1-9 gem. HOAI, an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.8 Grundhafter Ausbau Waldweg, Boltenhagen**

**BV/12/22/282**

---

## **hier: Beauftragung von Planungsleistungen**

Im Durchführungsvertrag Villa Florida ist zu prüfen, ob dort eine Regelung zur Kostenübernahme getroffen wurde, da der Weg durch die Baumaßnahmen an den Gebäuden sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im Weiteren soll geprüft werden, ob Erschließungsbeiträge auch auf Villa Florida umgelegt werden können.

Anschließend verliert Herr Wardecki die Beschlussempfehlung des Bauausschusses und lässt abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, für den Waldweg in Boltenhagen, Planungsleistungen (zunächst LPH 1+2) auszuschreiben.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **8.9 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen**

**hier: Widerspruch/Beanstandung des Bürgermeisters gegen den Beschluss zu TOP 8.5 der Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2022 und zu TOP 7.13 der Gemeindevertreterversammlung vom 21.04.2022**

**BV/12/22/251-2**

Die anwesenden Gemeindevertreter verständigen sich **einstimmig** auf die Variante 1) des Beschlusses. Anschließend verliert Herr Wardecki den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

Die Gemeindevertretung hilft dem Widerspruch/der Beanstandung ab.

Der Beschluss zur Änderung des § 12 Abs.1 der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen gefasst unter TOP 8.5 der Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2022 und der Beschluss unter TOP 7.13 Punkt 3 der Gemeindevertreterversammlung vom 21.04.2022 wird zurückgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8



Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.10 Antrag eines Gemeindevertreters zur Aufnahme einer  
Angelegenheit auf die Tagesordnung  
hier: Regenwasserbehandlung auf Parkflächen**

**BV/12/22/285**

Herr Kupsch erläutert ausführlich den Antrag. Anschließend verliest Herr Wardecki den Antrag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, bei allen von der Gemeinde Boltenhagen bereits vorgeplanten Parkflächen und allen zukünftig zu planenden Parkflächen die Variante der Entwässerung der Flächen über eine dezentrale Regenwasserbehandlung mit einem Retentionsrinnenfiltersystem zu prüfen und gegebenenfalls ausführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet und die Angelegenheit im Bauausschuss beraten und empfohlen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.11 Wahl der Mitglieder für den Umlegungsausschuss der  
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Durchführung  
von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch  
im Bereich der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**GV Bolte/19/-6**

**hier: Nachwahl eines Stellvertreters für einen  
Gemeindevertreter**

Herr Wardecki schlägt Herrn Holtz als Vertreter von Herrn Stadler vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Anschließend verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgenden Stellvertreter für Herrn Günther Stadler in den Umlegungsausschuss der

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen:

**Mitglied**

**Vertreter**

5. Günther Stadler  
(Gemeindevertreter)

5. Danny Holtz  
(Stellvertreter)

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

**8.12 Feststellung des Jahresabschluss 2020 des  
Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/22/211**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 festgeschrieben.
2. Im Wirtschaftsjahr sind Kurabgaben in Höhe von TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.808) angefallen. Als Folge gesunkener Gäste- und Übernachtungszahlen fallen die Kurabgabenerträge geringer aus als im Vorjahr. Weiterhin haben sich auch die Erträge aus Strandkurbeiträgen und Parkplatzgebühren verringert. Insgesamt ist somit ein Umsatzrückgang von TEUR 175 zu verzeichnen.  
Der Rückgang der Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr beruht maßgeblich auf dem Rückgang der Veranstaltungskosten um TEUR 324 auf TEUR 80, da neben dem Ausgabemonitoring die Abstands- und Hygieneregeln zu garantieren waren.  
Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 332 erwirtschaftet werden.  
Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nicht allein durch liquide Mittel abgedeckt. Der Kurbetrieb ist dennoch in der Lage, sämtliche Außenverpflichtungen vollständig und fristgerecht auszugleichen, da ein Kontokorrentrahmen besteht, der zum Bilanzstichtag mit TEUR 85 beansprucht wird.  
Die Bilanzsumme hat sich maßgeblich durch die Investitionen (Dünenpromenade, Neubau der DLRG-Stationen) um TEUR 4.570 auf TEUR 12.050 erhöht. Korrespondierend zu den Investitionen in das Anlagevermögen ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 3.797 angestiegen.  
Die Eigenkapitalausstattung, die bilanziellen Verhältnisse sowie die Liquiditäts- und Finanzlage der Kurverwaltung sind unverändert als gut anzusehen. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als stabil bezeichnet werden.

3. Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit Schreiben vom 22. April 2022 nach Durchsicht freigegeben.
4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeko GmbH Lübeck vertreten durch Herrn Marko Lühje, der Beschluss über die Feststellung durch die GV sind mit dem Jahresabschluss und Lagebericht unter Hinweis auf die Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### **8.13 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom**

**BV/12/22/279**

Es kommt zu einem regen Meinungs austausch. Die Änderung hinsichtlich der Erweiterung des Buchstaben f) ist unstrittig.

Frau Bräunig verliest folgenden Kompromiss zum Buchstaben e):

„Es ist untersagt, im Umkreis von 5m des gekennzeichneten Strandkorbbereiches Strandmuscheln und Windschutzanlagen aufzustellen und sich in diesem Bereich (Sonnenbaden) ohne einen Strandkorb zu mieten, aufzuhalten.“

Weiterhin ist seitens der Kurverwaltung zu prüfen, ob es hier zu einem Konflikt mit der Hundehaltersatzung des Amtes kommt.

Anschließend verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag nebst der Änderung von Frau Bräunig und lässt abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in der anliegenden Fassung, nebst der vorgenannten Änderung zu Buchstabe e).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

**8.14 Öffentliche Toiletten - Neubau einer innovativen WC -  
Anlage am Weg zur Lesehalle; hier: Grundsatzbeschluss  
für die Vergabe von Planungsleistungen**

**BV/12/22/260**

Vor Beginn der Sitzung wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine geänderte Beschlussvorlage verteilt. Der vorliegende Sachverhalt wird eingehend erörtert.

Herr H.-O. Schmiedeberg berichtet, dass ein identisches Vorhaben bereits vor einigen Jahren seitens der Verwaltung umgesetzt wurde. Er bittet um Zusendung der entsprechenden Unterlagen.

Der vorliegende geänderte Beschlusstext soll dahingehend ergänzt werden, dass Fördermittel zu beantragen sind.

Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Weiterführung des bestehenden Vertrages mit dem Ing.-Büro Manke für die Errichtung eines neuen öffentlichen WC, vorbehaltlich des noch zu erstellenden Vergabevermerks nach Prüfung durch die Verwaltung. Des Weiteren sind Fördermittel zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.15 Wirtschaftsplan 2022 - Verwendung eingesparter  
Kosten Bauhof**

**BV/12/22/277**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die eingesparten Mittel aus der Anschaffung eines Anhängers für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 8.16 Wirtschaftsplan 2022 - Änderung eines Investitionsprojektes

BV/12/22/257

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, die eingeplanten Mittel für die Neugestaltung der Touristinformation in Höhe von 40 T€ für die Anschaffung einer Skatboardanlage zu verwenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 8.17 Einrichtung eines Kurwaldes im Küstenschutzwald

BV/12/22/284

Die Gemeindevertreter folgen der Empfehlung des Kurbetriebsausschusses. Anschließend verliert Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:  
Die Kurverwaltung wird beauftragt in Zusammenwirken mit den zuständigen Forstbehörden eine entsprechende Satzung bzw. Verordnung zu erarbeiten und im Anschluss daran ein Nutzungskonzept für die Ausweisung eines Erholungswaldes zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 9 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

---

### 9.1 Boot der FFW

Herr H.-O. Schmiedeberg erfragt, ob das Boot für die Feuerwehr bereits

eingetroffen ist. Herr Wardecki teilt mit, dass dies im August/September erwartet wird.

---

## **9.2 Geschwindigkeitsanzeige Tarnewitz**

Herr Holtz hinterfragt, ob die Geschwindigkeitsanzeige seitens des Bauhofs inzwischen erneuert wurde. Dies ist nicht der Fall.

---

## **9.3 Buslinie 325**

Herr Holtz hinterfragt, warum der Bus nicht mehr bis zum Tarnewitzer Hof fährt. Herr Wardecki teilt mit, dass Busse mit Gästen nicht rückwärtsfahren dürfen und hier keine Wendemöglichkeit besteht. Bis dato gab es eine Vereinbarung mit Eigentümern, dass über deren Grundstück gewendet werden durfte, diese aber sicherheitsbedingt zurückgezogen wurde.

---

## **9.4 Sitzungstermine KBA**

Herr Holtz bemängelt, dass die nächste Sitzung des Kurbetriebsausschusses mitten in die Ferien gelegt wurde, obwohl hier um Berücksichtigung gebeten wurde.

---

## **9.5 Parksituation bei Arztbesuchen**

Herr Matzat bemängelt, dass die Parksituation bei den Ärzten in der Ostseeallee für die Einheimischen unzufrieden sei. Er bittet um Verbesserungsvorschläge.

---

## **9.6 Ausscheiden Frau Sagemann**

Herr Michael Steigmann hinterfragt, siehe Bürgermeisterbericht, warum die Gemeindevertretung nach dem Ausscheiden von Frau Sagemann nur noch 12 Gemeindevertreter umfasst und ob es seitens der Fraktion „Die Grünen“ keinen Nachrücker gibt? Dies wird von Herrn Wardecki bestätigt.

## **Öffentlicher Teil**

---

## **12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Wardecki die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

### **TOP 10.1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Aufnahme eines Darlehens.

### **TOP 10.2**

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen beschließt, das vorzeitige Ausscheiden einer Mitarbeiterin. Der Aufhebungsvertrag ist durch die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen vorzubereiten.

### **TOP 10.3**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 06.01.2022 zu bestätigen.

### **TOP 10.4**

Von der Tagesordnung genommen, da diese Angelegenheit bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am vergangenen Dienstag abgehandelt wurde.

#### **TOP 10.4.1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, eine Mitarbeiterin einzustellen. Die Kurverwaltung wird beauftragt die Vertragsunterlagen entsprechend vorzubereiten.

#### **TOP 10.4.2**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Einen notariellen Überlassungsvertrag für ca. 100 m<sup>2</sup> Straßenfläche des Flurstücks 134/14, Flur 1, Gemarkung Boltenhagen gem. Markierung auf anliegendem Luftbild kostenfrei von dem Eigentümer an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.
2. Nach Abschluss des notariellen Überlassungsvertrages an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zieht die Gemeinde die Bescheide über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zurück und verzichtet somit auf die Ausübung.
3. Die Gemeinde Boltenhagen übernimmt die Kosten für die Änderung des B-Planes.

### **TOP 10.5**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Auftrag für den Einbau eines Fettabscheiders für die Fischhalle Tarnewitz an eine Firma zu vergeben.

### **TOP 10.6**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Antrag auf Beschulung an einer örtlichen nichtzuständigen Grundschule zuzustimmen.

---

### **13 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister beendet um 21:58 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Raphael Wardecki

\_\_\_\_\_  
Monique Barkentien